

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding
vom 8. Mai 2007, 14.30 Uhr
Hallenstadion, Zürich

Vertreter auf dem Podium:

Prof. Dr. Bruno Gehrig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Gerold Bühner	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Rolf Dörig	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Patrick Frost	Group Chief Investment Officer Mitglied der Konzernleitung
Reto Himmel	Group Chief Technology & Operations Officer und Mitglied der Konzernleitung
Paul Müller	Chief Executive Officer Switzerland und Mitglied der Konzernleitung
Thomas Müller	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung
Bruno Pfister	Chief Executive Officer International und Mitglied der Konzernleitung

Protokoll:

Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
-------------------	-----------------

Notar:

Peter Voser	Notar, Zürich-Wiedikon
-------------	------------------------

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Martin Laupper und Antimo Perretta	Organvertreter (inkl. Stimmrechts- vertretung für Stimmen der von der Rentenanstalt/Swiss Life geführten unentgeltlichen Aktionärsdepots)
Peter Lüssi, Daniel Häfeli und Peter Ochsner	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2006, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2006 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2006 von CHF 253'403'418 der Swiss Life Holding, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	4'252'874
Reingewinn 2006	CHF	249'150'544

wie folgt zu verwenden:

Zuweisung in die freie Reserve	CHF	250'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3'403'418

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat schlägt anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2006 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 7 pro Aktie vor. Die Nennwertrückzahlung unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, sofern die Aktien im Privatvermögen gehalten werden, in der Regel steuerfrei.

Als Folge der Nennwertrückzahlung beantragt der Verwaltungsrat, den gesamten Bilanzgewinn der freien Reserve zuzuweisen bzw. auf neue Rechnung vorzutragen.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

(anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2006)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 7 pro Namenaktie von CHF 41 auf CHF 34 pro Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 7 pro Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 33'776'269 Aktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund eingeräumter Wandelrechte maximal 1'511'742 Aktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 236'433'883 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 247'016'077;
- b) Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts der PricewaterhouseCoopers AG nach Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind;

- c) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung werden die Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen bezüglich der Zahlen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

"Das Aktienkapital beträgt *eine Milliarde einhundertachtundvierzig Millionen dreihundertdreißigtausendeinhundertsechundvierzig Franken (CHF 1'148'393'146)*, eingeteilt in 33'776'269 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 34."

Änderung von Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten

"Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 124'700'814 erhöht durch Ausgabe von höchstens 3'667'671 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 34 aufgrund der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.

- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 733 OR und Ziff. 16 der Statuten den Gläubigern bekannt zu machen sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Erläuterungen: Ausschüttungen können in der Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Der Verwaltungsrat beantragt, wie zuvor ausgeführt, für das Geschäftsjahr 2006 eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung und damit die Reduktion des aktuellen Nennwerts der Aktie von CHF 41 um CHF 7 auf CHF 34. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 %. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei. Schweizerische Kapitalgesellschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert der Aktien mindestens CHF 2 Millionen beträgt.

Falls der Antrag auf Nennwertrückzahlung von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 7 pro Aktie voraussichtlich Anfang August 2007 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am Tag vor der Auszahlung Aktien der Swiss Life Holding halten.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Aktie von CHF 41 auf CHF 34 wird in den Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

4. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wiederwahlen für eine Amtsdauer von je drei Jahren:

- 4.1 **Volker Bremkamp**
- 4.2 **Rudolf Kellenberger**
- 4.3 **Peter Quadri**

5. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2007.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Geschäftsbericht 2006 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen ab dem 18. April 2007 am Gesellschaftssitz auf. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Bestellschein für den Geschäftsbericht. Jeder Aktionär kann die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Ich eröffne hiermit die heutige ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding und heisse Sie im Namen des Verwaltungsrats herzlich willkommen.

Hier oben auf dem Podium sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe anwesend:

Gerold Bühler	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Rolf Dörig	Präsident der Konzernleitung Group Chief Executive Officer
Paul Müller	Leiter Markt Schweiz Chief Executive Officer Schweiz
Thomas Müller	Finanzchef Group Chief Financial Officer
Bruno Pfister	Leiter Internationales Geschäft Chief Executive Officer International
Reto Himmel	Leiter IT und Logistik Group Chief Technology & Operations Officer
Patrick Frost	Anlagechef Group Chief Investment Officer

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Neben mir sitzt Herr Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding. Zudem begrüsse ich weiter Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gemäss Artikel 689c des Obligationenrechts ausübt.

Als Organvertreter im Sinne von Ziff. 8.2 der Statuten der Swiss Life Holding wurden die Herren Antimo Perretta und Martin Laupper bestimmt. Diese beiden Herren üben auch das Depotstimmrecht derjenigen Aktionäre aus, welche von unseren unentgeltlichen Aktionärsdepots Gebrauch machen.

Ferner heisse ich die Herren Peter Lüssi, Daniel Häfeli und Peter Ochsner von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG willkommen.

Ich begrüsse zudem Herrn Notar Peter Voser aus Zürich, der für die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse der Generalversammlung betreffend Statutenänderungen in Traktandum 2 verantwortlich zeichnet.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Präsident Gehrig kommt nun zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gemäss Ziff. 7.7 der Statuten der Swiss Life Holding bestimmt der Vorsitzende der Generalversammlung den Protokollführer und die Stimmzähler.

Als Protokollführer benenne ich Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Als Stimmzähler werden die folgenden Personen bezeichnet:

Christian Bösch (Obmann)	Thalwil
Barbara Gehri	E. Blum & Co. AG, Patent- und Markenanwälte VSP, Zürich
Anton Laube	Suhner Holding AG, Brugg
Emil Soliva	Unilever Schweiz Service AG, Cham
Dr. Franz Tschan	Walo Bertschinger Central AG, Zürich
Kurt Wilhelm	Sanitas Krankenversicherung, Zürich

Ich danke den genannten Personen, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen und halte fest, dass die Stimmzähler von der Swiss Life Holding unabhängige Personen sind.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Ich stelle fest, dass die Einberufung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung am 13. April 2007 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wurde und damit fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form erfolgte. Des Weiteren ist die Einladung und Traktandenliste in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden. Zusätzlich haben alle in unserem Aktienregister eingetragenen Aktionäre die Einladung und Traktandenliste zugeschickt erhalten.

2.3 (Depot-) Vertretung

Gemäss Artikel 689e des Obligationenrechts haben Depotvertreter die Anzahl der von ihnen an der Generalversammlung vertretenen Aktien bekannt zu geben. Ich bitte Depotvertreter, die sich bei der Zutrittskontrolle zur heutigen Versammlung noch nicht als solche angemeldet haben, dies umgehend beim Aktionärsschalter nachzuholen.

2.4 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen. Ich werde dann die Angemeldeten aufrufen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Votanten nur zu den publizierten Traktanden oder Anträgen sprechen können. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätig-

keit der Swiss Life Holding betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein. Damit alle angemeldeten Votanten zu Wort kommen, behalte ich mir - falls erforderlich - die Anordnung einer Redezeitbeschränkung vor.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziff. 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen. Die Generalversammlung ist demgemäss beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien. Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die effektive Präsenz und die Angaben über die Stimmrechtsvertretungen gebe ich Ihnen bekannt, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Die Swiss Life Holding gab den Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern die Möglichkeit, die Stimmrechtsausübung mittels eines detaillierten Auftrags- und Vollmachtformulars zu delegieren.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Rechtsanwalt Andreas Zürcher, handelt gemäss den ihm erteilten Instruktionen. Wo Weisungen der Vollmachtgeber fehlen, folgt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrats.

Die Organvertretung vertritt nur Aktionärinnen und Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen wollen.

Die Stimmrechte aus Titeln im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften sowie der patronalen Stiftungen von Swiss Life ruhen und werden demzufolge nicht ausgeübt.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang einen Televoter, d. h. ein elektronisches Abstimmungsgerät erhalten. Ich möchte Sie an dieser Stelle in die Funktionsweise und Bedienung des Televoters einführen und einen kurzen Funktionstest durchführen, damit sichergestellt ist, dass Ihr Gerät einwandfrei funktioniert.

Es folgt die Instruktion sowie ein Funktionstest.

Ich ordne somit gemäss Ziff. 9.3 der Statuten der Swiss Life Holding für alle traktandierten Verhandlungsgegenstände das elektronische Abstimmungsverfahren an.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Da die eingeblendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats frist- und formgerecht zugestellt und publiziert wurden, gehe ich davon aus, dass sie Ihnen bekannt sind und verzichte daher auf eine Verlesung.

Es ist Aufgabe des Verwaltungsrats und in seiner Kompetenz, die Traktanden- und Antragsliste für die Generalversammlung zu erstellen. Aktionärinnen und Aktionäre,

die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Million vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Dazu hatten wir eine Frist bis zum 19. März 2007 gesetzt. Innerhalb dieser Frist sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

Wir werden die vorgesehenen Traktanden und Anträge somit in der festgelegten Reihenfolge behandeln.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Feststellungen der Stimmzähler und der Kontrolle der Eintrittskarten ergibt sich um 14.36 Uhr die folgende Präsenz:

Anwesende Aktionäre:	1'257
Vertretene Aktienstimmen:	9'640'051

Dies entspricht 28.54 % der total 33'776'551 Aktienstimmen.

Das Total der Aktienstimmen entspricht der Anzahl voll liberierter Namenaktien per 31. Dezember 2006 unter Berücksichtigung derjenigen Aktien, die seit Anfang Jahr bis am 7. Mai 2007, 12.00 Uhr, durch die Ausübung von Wandelrechten geschaffen worden sind.

Zu den Stimmrechtsvertretungen kann ich Ihnen die folgenden Angaben machen:

- Organvertreter:	1'888'291	Aktienstimmen
- Aktionärsdepots der Swiss Life Holding:	973'238	Aktienstimmen
- Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	6'289'355	Aktienstimmen
- Depotvertreter:	0	Aktienstimmen

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre oder ihre Vertreter, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, sind gebeten, ihr Abstimmungs-material und ihren Televoter an einem der Eingangsschalter abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie haben die Möglichkeit, beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch unseren Organ- oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtenkarte ausgefüllt und unterzeichnet unserem Personal bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Soviel zum Formellen. Bevor wir mit der Behandlung der Traktanden beginnen, möchte ich Sie über die aktuelle Situation der Swiss Life-Gruppe, insbesondere über unsere Geschäftstätigkeit im Ausland, sowie über das 150-jährige Jubiläum informieren.

Nach meinen Ausführungen wird Ihnen Rolf Dörig als Präsident der Konzernleitung die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2006 näher vorstellen.

Die zwei Referate von Herrn Bruno Gehrig "*Ausgezeichnete Perspektiven*" und von Rolf Dörig "*Auf Zielkurs*" können unter www.swisslife.com/referat_qv07_gehrig und www.swisslife.com/referat_qv07_doerig, Rubrik News & Medien, Referate, oder beim Generalsekretariat der Swiss Life Holding, General-Guisan-Quai 40, 8022 Zürich, eingesehen werden.

Präsident Gehrig antwortet:

Vielen Dank, Herr Struchen. Ich kann Ihre Fragen wie folgt beantworten. Es stimmt, dass in unserem Jahresbericht die Vergleiche nicht sehr weit zurückgehen. Immerhin enthält die erste faltbare Innenseite des gedruckten Jahresberichtes eine Übersicht über die Geschäftsergebnisse der letzten vier Jahre. Dieser entnehmen Sie die Entwicklung der wichtigsten Aktionärsdaten. Weiter zurück wollten wir bewusst nicht gehen, weil die Rechnungslegungsvorschriften zwischenzeitlich geändert haben. Damit ist es sehr schwierig, einen korrekten Vergleich über zehn Jahre hinweg zu erstellen. Ich möchte jedoch erwähnen, dass auf der Website der Swiss Life weitere Daten - welche bis zur Umwandlung in die Aktiengesellschaft zurückgehen - abrufbar sind oder bei uns schriftlich bezogen werden können. Transparenz ist somit gegeben.

Zu Ihrer Frage nach den unbekanntem Aktionären. Wie Sie richtig erwähnen, haben unsere Versicherungskunden bei der Umwandlung der Rentenanstalt/Swiss Life in eine Aktiengesellschaft Gratisaktien zugeteilt erhalten. Zwischenzeitlich haben viele der Anspruchsberechtigten ihre Aktien verkauft. Ein grosser Teil der Aktien wird heute durch institutionelle Anleger gehalten. Per Stichtag 21. April 2007 hatten wir noch 55'501 passive Depots mit insgesamt 114'054 Aktien. Darunter verstehen wir Depots von Aktionären, die wir mangels gültiger Adresse seit der Umwandlung noch nicht ansprechen konnten. Die Anzahl sinkt stetig. Letztes Jahr waren es im gleichen Zeitraum noch rund 59'000 passive Depots mit ca. 122'000 Aktien. Insbesondere dann, wenn aufgrund einer Versicherungspolice Versicherungsleistungen zur Auszahlung fällig werden, entsteht wieder ein Kontakt, und wir können die Versicherungsnehmer bzw. Aktionäre über ihren Aktienbestand orientieren.

Zu Ihrer letzten Frage betreffend Frankreich: Bei dem auf der Folie ausgewiesenen Prämienvolumen von CHF 200 Mrd. handelt es sich um die gesamten Prämieinnahmen aller Versicherungsgesellschaften in Frankreich. Es geht hier um den zweitgrössten Markt in Europa. Für allfällige Ergänzungen übergebe ich das Wort an Rolf Dörig.

Herr Dörig antwortet wie folgt:

Als Ergänzung zum von Ihnen angesprochenen 10-Jahres-Vergleich der Unternehmensdaten und dem Kursverlauf der Aktie ist hervorzuheben, dass die Swiss Life-Gruppe in den Spitzenzeiten mit einem Aktienkurs von rund CHF 1'500 aufgrund der Börsenkapitalisierung über CHF 15 Mrd. wert war. Auf diesem Niveau sind wir bis heute nicht wieder angelangt, was aber auch verdeutlicht, dass es hier noch Potenzial wahrzunehmen gilt. Ihre Anregung zur Veröffentlichung eines Spiegels über unsere Aktionärsstruktur werden wir gerne prüfen. Herzlichen Dank.

Präsident Gehrig:

Wird im Saal weiter das Wort zu diesem Traktandum gewünscht?

Aus dem Saal meldet sich Herr Paul Aeberli und äussert sich wie folgt:

Ich habe eine Bemerkung zu den Entschädigungen. Ich beziehe mich auf die Entschädigungen von Präsident Gehrig und Herrn Dörig. Rein mit Bezug auf den Lebensbedarf be-

steht hierbei kein grosser Unterschied. Ich frage mich, was ein Mensch zum Leben effektiv braucht und was er konsumieren kann. Die Entschädigungen liegen sicher weit über dem, was ein Mensch verbrauchen kann. Ich möchte zu bedenken geben, dass der ökologische Fussabdruck durchschnittlich dreimal grösser ist, als die uns zur Verfügung stehende Fläche. Dieses Verhältnis müssen wir reduzieren. Das wäre der Teil Konsum.

Die angesprochenen Entschädigungen oder Einkommen werden wohl zu einem grossen Teil als Sparkapital verwendet und angelegt. Und das ist auch die Geschichte der Pensionskassen - das Sparen. Ich glaube, fast allen Ökonomen ist klar, dass weitaus mehr gespart wird, als eine reale Wirtschaft überhaupt verkraften kann. Und das ist nicht ungefährlich. Man sieht dies an diesen wahnsinnigen spekulativen Geldströmen und wie dieses Geld auch von der Swiss Life angelegt wird. In der realen Wirtschaft ist das natürlich nicht sehr viel. Ich schätze etwa 5 Prozent, und das andere sind Staatsanleihen usw. Es sind irgendwelche Schuldpapiere. Das Abkoppeln der Finanzwirtschaft von der realen Wirtschaft ist sehr gefährlich.

Dann habe ich noch eine Frage zu den Zahlen im Geschäftsbericht. Es geht um die verbuchten Bruttoprämien, verdienten Nettoprämien und verwalteten Vermögen in der Schweiz, Luxembourg und Liechtenstein. Ich stelle fest, dass diese Mittel vermehrt nach Liechtenstein fliessen und frage Sie, wie man sich das erklären kann und wohin der Trend geht?

Präsident Gehrig antwortet:

Vielen Dank für Ihre Fragen. Ich beginne mit den Salären. Der Verwaltungsrat und das Präsidium betrachten die Festlegung der Saläre als eine äusserst ernsthafte und seriöse Aufgabe. Wir integrieren dabei Know-how von Experten aus diesem Bereich und sind überzeugt, dass wir unter Berücksichtigung der Anforderungen, die wir als Unternehmen haben, über ein vernünftiges Entschädigungssystem verfügen. Dieses umfasst nebst einem fixen Salär eine langfristige variable Entschädigungskomponente. Wie im Geschäftsbericht beschrieben, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die langfristige variable Entschädigungskomponente, wenn die notwendige Performance der Aktie nicht erzielt wird. Dieses Prinzip ist meines Erachtens wichtig.

Ihre Auffassung, dass in unserer Volkswirtschaft zu viel gespart wird, kann ich nicht teilen. Vielmehr bin ich der Meinung, dass wir relativ zur Bevölkerungsentwicklung ein Spardefizit haben. Einen wesentlichen Teil dessen, was wir im Alter benötigen, müssen wir selber sparen. Swiss Life beruht als privates Versicherungsunternehmen auf dem Kapitaldeckungsprinzip. Jede kapitalgedeckte Versicherung führt notwendigerweise zum Sparen. Dies ist ohne Zweifel ein Teil unseres Geschäfts.

Bezüglich Ihrer Frage zum Markt Liechtenstein bitte ich Herrn Dörig um die entsprechenden Ausführungen.

Herr Dörig antwortet wie folgt:

Herr Aeberli, Sie haben zu Recht festgestellt, dass in Liechtenstein und Luxembourg - wie Präsident Gehrig in seinem Eingangsreferat erwähnt hat - eine sehr starke Nachfrage nach

Lebensversicherungsprodukten besteht. Die in diesen Ländern bestehenden Wachstumsmöglichkeiten sind höher als diejenigen im gesättigten und hart umkämpften Schweizer Markt. Deswegen werden wir auch in Zukunft stärkere Wachstumsraten ausserhalb der Schweiz, insbesondere in Luxembourg und Liechtenstein, erzielen.

Präsident Gehrig antwortet weiter:

Ich fahre fort mit Ihrer Frage zur Ökologie, zum ökologischen Grossverbrauch, den wir uns als schweizerische Gesellschaft leisten. Was Swiss Life betrifft, kann ich festhalten, dass unser Unternehmen ökologisch sensibel geführt wird. Wir haben die Konzepte der ökologischen Unternehmensführung voll integriert.

Sind weitere Fragen aus dem Saal? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit schliesse ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2006, bestehend aus dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swiss Life Holding, zu genehmigen.

Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Geschäftsberichts zustimmen, bitte ich Sie, dies durch Betätigen der grünen JA-Taste an Ihrem Televoter zu bestätigen. Wer sich der Stimme zu dieser Vorlage enthalten möchte, betätigt die gelbe Taste ENTHALTUNG. Und wer den Antrag ablehnen möchte, drückt die rote NEIN-Taste.

Ich schliesse hiermit die Abstimmung und stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat zugestimmt haben:

- | | |
|--|-----------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 9'618'247 |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 4'809'124 |
| • Ja-Stimmen: | 9'565'016 |
| • Nein-Stimmen: | 34'160 |
| • Enthaltungen: | 19'071 |

Traktandum 2:

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Unter Traktandum 2 gehören die Verwendung des Bilanzgewinns der Swiss Life Holding sowie die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung inklusiv Statutenänderung sachlich zusammen. Ich erläutere Ihnen daher zuerst die Verwendung des Bilanzgewinns und anschliessend direkt die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit der entsprechenden Statutenänderung.

Nach den Erläuterungen werde ich die Diskussion zu Traktandum 2 als Ganzes eröffnen. Danach wird die Abstimmung unter Traktandum 2.1 über die Verwendung des Bilanzge-

winns und unter Traktandum 2.2 über die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit der entsprechenden Statutenänderung separat durchgeführt.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn 2006 der Swiss Life Holding beträgt CHF 253'403'418. Es handelt sich dabei um den erwirtschafteten Gewinn sowie den Gewinnvortrag der rechtlichen Einheit "Swiss Life Holding" gemäss Schweizerischem Obligationenrecht.

Davon zu unterscheiden ist der konsolidierte Gewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, der, wie bereits ausgeführt, sich für das Jahr 2006 auf CHF 954 Mio. beläuft. Der konsolidierte Gewinn der Gruppe umfasst neben dem Gewinn der Swiss Life Holding auch die Ergebnisse der Tochtergesellschaften, insbesondere der Versicherungsgesellschaft Rentenanstalt/Swiss Life und der Banca del Gottardo. Zudem wurden bei der Konsolidierung gruppeninterne Transaktionen und andere Konsolidierungseffekte wie Dividendenerträge und Minderheitsanteile berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat schlägt an Stelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2006 unter Traktandum 2.2 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 7 pro Aktie vor und beantragt deshalb, den verfügbaren Bilanzgewinn 2006 der Swiss Life Holding, bestehend aus dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 4'252'874 und dem Reingewinn 2006 von CHF 249'150'544, wie folgt zu verwenden:

Zuweisung in die freie Reserve:	CHF	250'000'000
Vortrag auf neue Rechnung:	CHF	3'403'418

Wie erwähnt, werde ich nun direkt die gemäss Traktandum 2.2 vorgeschlagene Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit entsprechender Statutenänderung erläutern.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Ausschüttungen aus einer Gesellschaft können in der Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Wie in den zwei Vorjahren beantragt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2006 anstelle einer Dividende eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung durch Reduktion des aktuellen Nennwerts der Aktie von CHF 41 um CHF 7 auf neu CHF 34.

Der Hintergrund des Antrags des Verwaltungsrats, auch dieses Jahr anstelle einer Dividendenzahlung wieder eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung vorzunehmen, ist folgender:

Als Aktionär sind Sie nicht nur am Nennwert beteiligt, sondern - ungeachtet des Nennwerts - im Umfang Ihres prozentualen Aktienbesitzes am gesamten Nettovermögen dieser Unternehmung. Das Nettovermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresgewinn 2006 erhöht. Für die Aktionäre und die Gesellschaft ist es folglich gleichbedeutend, ob die Ausschüttung eines Teils dieses Nettovermögens als Dividende oder in Form einer Nennwertrückzahlung erfolgt. In beiden Fällen wird im gleichen Umfang Vermögen der Gesellschaft an die Aktionäre ausgeschüttet, wodurch sich das Gesellschaftsvermögen entspre-

chend reduziert. Was zählt, ist der Betrag, der den Aktionären schliesslich zukommt bzw. verbleibt.

Der Vorteil der Nennwertreduktion für die Aktionäre liegt vor allem darin, dass die Ausschüttung ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % erfolgt. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass eine Nennwertrückzahlung anstelle einer Dividende eine für die Aktionäre weiterhin attraktive Ausschüttungsform darstellt.

Falls der Antrag von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 7 pro Aktie voraussichtlich Anfang August 2007 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am Tag vor der Auszahlung Aktien der Swiss Life Holding halten. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften kann die Nennwertrückzahlung nicht früher erfolgen.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Aktie von CHF 41 auf CHF 34 wird in den Ziff. 4.1 und 4.9 Absatz 1 der Statuten der Swiss Life Holding das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital im Zeitpunkt, in welchem die Kapitalherabsetzung in das Handelsregister eingetragen wird, entsprechend reduziert. Den genauen Wortlaut der Statutenänderung gemäss Einladung und Traktandenliste werde ich Ihnen vor der Abstimmung vorlesen, damit die öffentliche Beurkundung durch den Notar ordnungsgemäss erfolgen kann.

Mit Schreiben von heute, den 8. Mai 2007, hat PricewaterhouseCoopers als besonders befähigte Revisorin festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Ich eröffne nun die Diskussion zu diesem Traktandum.

Aus dem Saal meldet sich Herr Paul Aeberli und äussert sich wie folgt:

Grund für eine Nennwertreduktion anstelle einer Dividendenausschüttung ist offenbar hauptsächlich die Steuervermeidung. Dem Staat werden damit Steuern entzogen. Ein Beispiel, was dies zur Folge haben kann: Die Schweiz ist nicht in der Lage, sich eine unabhängige toxikologische Forschung und Ausbildung zu leisten. Offenbar ist dies seit dem Jahr 2001 so. Jetzt hat der Bundesrat verlauten lassen, er könne einen Teil der ökologischen Toxikologie wieder einführen. Aber ausgerechnet in Bezug auf die Humantoxikologie müssen weitere vier Jahre verstreichen. Wir haben zunehmend Probleme mit Allergien, insbesondere bei Kindern. Die Anzahl Menschen mit chemischer Unverträglichkeit nimmt zu. Man blockiert den Staat auf einem Gebiet, welches für die Menschen ausserordentlich wichtig wäre.

Dann noch zu Ihrer Aussage, Sparen sei kein Problem. Seit ungefähr sechs Monaten wird in Kreisen der Weltbank, des IWF, der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr, von Morgan Stanley, der Financial Times, der Zeitschrift The Economist und der G7, der EU und von Nobelpreisträgern und Chefökonomien über den kommenden epochalen Crash debattiert, als wäre es eine Gewissheit, dass dieser kommen wird, nur das Datum ist unbekannt.

Mit keinem Wort wird über die riesigen Probleme auf den Finanzmärkten und den realen Märkten, die davon beeinflusst werden, gesprochen.

Präsident Gehrig antwortet:

Vielen Dank, Herr Aeberli. Wir halten Ihr Engagement für eine gesunde Umwelt und für die Aktivitäten, die der Bund machen sollte, in Ehren und unternehmen, wie zuvor ausgeführt, selber einiges unter dem Titel Ökologie. Es stimmt, dass wir Ihnen auch aus steuerlichen Überlegungen eine Nennwertreduktion vorgeschlagen haben. Swiss Life verfügt über diese Möglichkeit, da der Nennwert unserer Aktie noch nicht 10 Rappen oder weniger beträgt, wie dies heute bei vielen anderen Gesellschaften der Fall ist. Entsprechend werden wir dieses Potenzial ausnützen, bis es ausgeschöpft ist, und dann wieder zur herkömmlichen Dividendenzahlung übergehen.

Sind weitere Wortmeldungen im Saal?

Herr Herrmann Struchen äussert sich wie folgt:

Herr Präsident, bei einem Konzerngewinn von CHF 954 Mio. resultiert ein Holding-Gewinn von ungefähr CHF 250 Mio. Dies entspricht in etwa dem Betrag, der jetzt in Form einer Nennwertreduktion ausgeschüttet wird. Dies verstehe ich nicht. Wieso beträgt der Konzerngewinn fast CHF 1 Mrd. und der Holding-Gewinn ungefähr 25 %. Ich bitte Sie, dazu noch etwas zu sagen. Ich glaube, man kann in die Holding hineingeben, was man will - vor allem jedoch so viel, wie für die Dividende benötigt wird. Besten Dank.

Präsident Gehrig antwortet:

Vielen Dank, Herr Struchen. Sie stellen eine interessante Frage, über die wir uns auch Gedanken gemacht haben. Zur Beantwortung übergebe ich das Wort unserem neuen Finanzchef, Herrn Thomas Müller.

Herr Thomas Müller antwortet wie folgt:

Besten Dank, Herr Struchen. Es geht grundsätzlich darum, einen Teil des Ertrags, der erwirtschaftet wird, in der Unternehmung zu belassen. Rein theoretisch könnte man selbstverständlich den gesamten konsolidierten Konzerngewinn, der sich aus den Gewinnen der Holding sowie aller Tochtergesellschaften und Niederlassungen zusammensetzt, auszahlen. Vom Grundsatz her ist es so, dass auf der Holdingstufe im Wesentlichen nur die Dividendenenerträge aus den von der Holding gehaltenen Beteiligungen als Ertrag bzw. als direkter Holdinggewinn verbucht werden. Die Ausschüttung der Swiss Life Holding an die Aktionäre wird somit aus der Dividende der Tochtergesellschaften, wie namentlich der Swiss Life oder der Banca del Gottardo, finanziert. Somit lässt es sich steuern, ob auf Stufe Holding das Kapital oder die Liquidität stabil gehalten und ob der erwirtschaftete Gewinn bzw. das erwirtschaftete Kapital in den operativen Gesellschaften belassen werden soll, um dort weitere Erträge zu erzielen.

Präsident Gehrig:

Vielen Dank, Thomas Müller. Sind weitere Fragen aus dem Saal? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schliesse damit die Diskussion zu diesem Traktandum und wir kommen zur Abstimmung. Der Text des Antrags des Verwaltungsrats wird projiziert.

Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns 2006 wie dargelegt zustimmen möchten, so bitte ich Sie, dies durch Drücken der grünen JA-Taste an Ihrem Televoter zu bestätigen. Wer sich der Stimme enthalten will, betätigt die gelbe Taste ENTHALTUNG. Wer die Vorlage ablehnen will, drückt die rote NEIN-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung und stelle fest, dass Sie den Anträgen des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten gefolgt sind:

- Gültig abgegebene Stimmen: 9'561'643
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 4'780'822

- Ja-Stimmen: 9'503'007
- Nein-Stimmen: 25'951
- Enthaltungen: 32'685

Bevor wir nun mit der Abstimmung über Traktandum 2.2, der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit entsprechender Statutenänderung fortfahren, werde ich Ihnen den Antrag zwecks notarieller Beurkundung im Wortlaut vorlesen.

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. *Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 7 pro Namenaktie von CHF 41 auf CHF 34 pro Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 7 pro Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 33'776'269 Aktien sowie diejenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund eingeräumter Wandelrechte maximal 1'511'742 Aktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 236'433'883 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 247'016'077;*
- b. *Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, nach Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind;*
- c. *Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung werden die Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen bezüglich der Zahlen kurziv):*

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

Das Aktienkapital beträgt CHF 1'148'393'146, eingeteilt in 33'776'269 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 34.

Änderung von Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 124'700'814 erhöht durch Ausgabe von höchstens 3'667'671 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 34 aufgrund der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.

- d. *Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 733 OR und Ziff. 16 der Statuten den Gläubigern bekannt zu machen sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.*

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 2.2, Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung und Statutenänderung.

Wenn Sie mit dem Antrag des Verwaltungsrats auf Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung von CHF 7 und der damit verbundenen Statutenänderung einverstanden sind, bitte ich Sie, dies durch Betätigung der grünen JA-Taste an Ihrem Televoter kundzutun. Wer sich der Stimme enthalten möchte, betätigt bitte die gelbe Taste ENTHALTUNG. Wer die Vorlage ablehnen will, drückt die rote NEIN-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung und stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten gefolgt sind:

- | | |
|--|-----------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 9'560'539 |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 4'780'270 |
| • Ja-Stimmen: | 9'483'548 |
| • Nein-Stimmen: | 35'306 |
| • Enthaltungen: | 41'685 |

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern Entlastung zu erteilen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2006 an der Geschäftsführung teilgenommen haben, besitzen bei diesem Traktandum kein Stimmrecht.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Traktandum und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wurde und es auch im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Wir kommen zur Abstimmung. Sofern Sie den Mitgliedern des Verwaltungsrats für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 die Entlastung erteilen möchten, drücken Sie bitte die grüne JA-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote NEIN-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung und stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding gefolgt sind und ihm mit folgenden Resultaten für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt haben:

- Gültig abgegebene Stimmen: 9'561'133
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 4'780'567

- Ja-Stimmen: 9'066'466
- Nein-Stimmen: 461'039
- Enthaltungen: 33'628

Ich bedanke mich im Namen des gesamten Verwaltungsrats für Ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Wir kommen zu den Wiederwahlen in den Verwaltungsrat. Wir befinden heute über die Wiederwahl von Volker Bremkamp, Rudolf Kellenberger sowie Peter Quadri für eine Amtsdauer von jeweils drei Jahren. Die Kurzlebensläufe konnten Sie bereits der Einladung und Traktandenliste entnehmen. Ich werde Ihnen die Abstimmungsergebnisse nach den drei Wahlgängen am Schluss zusammen präsentieren.

Wir beginnen nun mit der Wiederwahl von Volker Bremkamp.

Volker Bremkamp ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding und zudem Vorsitzender des Revisionsausschusses. Volker Bremkamp hat Jahrgang 1944 und ist Deutscher.

1963 trat er in die Albingia Versicherungs AG in Hamburg ein (ein Unternehmen der Guardian Royal Exchange, London). Seine Ausbildung als Versicherungskaufmann schloss er 1965 ab. Von 1969 - 1971 war er in London und Paris bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften und Maklern tätig. 1971 kehrte er zur Albingia Versicherungs AG, Hamburg, zurück. Von 1978 - 1989 war er Vorstandsmitglied der Albingia Versicherungs AG, Hamburg, und amtierte von 1989 - 2000 als Vorstandsvorsitzender der Albingia Lebensversicherungs AG und der Albingia Versicherungs AG. Von 1995 - 1999 war er gleichzeitig Vorstandsmitglied und Group Executive Director Continental Europe der Guardian Royal Exchange plc, London, welche 1999 durch die AXA-Gruppe übernommen wurde. Von 1999 - 2000 war er Vorstandsmitglied der AXA Colonia Konzern AG, Köln (Holding-Gesellschaft von AXA Deutschland). Seit 2000 ist Volker Bremkamp Geschäftsführer der BMB Bremkamp Management- und Beteiligungs-GmbH. Seine weiteren Mandate konnten Sie seinem Lebenslauf in der Einladung entnehmen.

Ich eröffne die Diskussion zur Wiederwahl von Volker Bremkamp und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wurde und es auch im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Volker Bremkamp für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Volker Bremkamp zustimmen, drücken Sie bitte die grüne JA-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote NEIN-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung. Wir fahren fort mit der Wiederwahl von Rudolf Kellenberger.

Rudolf Kellenberger ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding und zudem Mitglied des Präsidiums sowie des Anlage- und Risikoausschusses. Rudolf Kellenberger hat Jahrgang 1945 und ist Schweizer.

Rudolf Kellenberger schloss sein Studium 1970 mit dem Erwerb des Bauingenieur-Diploms an der ETH Zürich ab.

Von 1970 - 1978 war er als projektierender Ingenieur im Brückenbau tätig, davon drei Jahre in England. 1978 trat er bei Swiss Re in die Abteilung für Technische Versicherungen ein, deren Leitung er von 1990 bis 1992 innehatte. 1993 erfolgte seine Ernennung zum Geschäftsleitungsmitglied mit Gebietsverantwortung für Europa. Von 2000 bis Ende Dezember 2004 war Rudolf Kellenberger Stellvertretender Präsident der Geschäftsleitung von Swiss Re. Seit seinem altersbedingten Rücktritt im März 2005 bekleidet er verschiedene Beraterfunktionen im Versicherungsbereich. Seine weiteren Mandate konnten Sie seinem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Ich eröffne die Diskussion zur Wiederwahl von Rudolf Kellenberger und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wurde und es auch im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Rudolf Kellenberger für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Rudolf Kellenberger zustimmen, drücken Sie bitte die grüne JA-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote NEIN-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung. Wir fahren fort mit der Wiederwahl von Peter Quadri.

Peter Quadri ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding. Er ist zudem Mitglied des Revisionsausschusses. Peter Quadri hat Jahrgang 1945 und ist Schweizer.

Peter Quadri schloss 1969 sein Studium in Volks- und Betriebswirtschaft an der Universität Zürich als lic. oec. publ. ab. 1970 trat er als Systems Engineer und Spezialist für Software und Betriebssysteme in die IBM ein. Nach verschiedenen Stationen in den USA, Dänemark und der Schweiz war er von 1998 bis April 2006 Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz.

Seit seinem altersbedingten Rücktritt ist er als Management- und Technologie-Berater tätig. Seine weiteren Mandate konnten Sie seinem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Ich eröffne die Diskussion zur Wiederwahl von Peter Quadri und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wurde und auch im Saal keine Wortmeldungen vorliegen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Peter Quadri für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Peter Quadri zustimmen, drücken Sie bitte die grüne JA-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die gelbe Taste, bei Ablehnung die rote NEIN-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung. Die Resultate der drei Abstimmungen liegen nun vor. Alle drei Kandidaten wurden mit folgenden Resultaten wiedergewählt:

Volker Bremkamp

- Gültig abgegebene Stimmen: 9'612'981
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 4'806'491
- Ja-Stimmen: 9'081'374
- Nein-Stimmen: 41'766
- Enthaltungen: 489'841

Rudolf Kellenberger

- Gültig abgegebene Stimmen: 9'615'975
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 4'807'988
- Ja-Stimmen: 9'108'841
- Nein-Stimmen: 21'615
- Enthaltungen: 485'519

Peter Quadri

- Gültig abgegebene Stimmen: 9'615'816
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 4'807'909
- Ja-Stimmen: 9'537'456
- Nein-Stimmen: 27'287
- Enthaltungen: 51'073

Ich danke Ihnen und gratuliere meinen Kollegen herzlich zur Wiederwahl. (Das Publikum applaudiert).

Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Gemäss Ziffer 12.1 unserer Statuten werden die Revisionsstelle und der Konzernprüfer von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2007.

Ich stelle gemäss Rednerliste keine Votanten fest.

Aus dem Saal meldet sich Herr Paul Aeberli und äussert sich wie folgt:

PricewaterhouseCoopers ist bekannt als Teil der Steuervermeidungsindustrie. Es bestehen allerdings keine grosse Auswahlmöglichkeiten, da die vier grossen Revisionsgesellschaften offenbar USA-dominiert sind. Möglicherweise steht in der Schweiz eine Alternative zur Auswahl. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas ausführen.

Präsident Gehrig antwortet:

Vielen Dank. Dazu gibt es allerdings nicht viel zu sagen. Wir sind sehr zufrieden mit den Revisoren, die uns regelmässig und intensiv testen. Mit Steuerhinterziehung haben wir im Übrigen nichts zu tun. Zwischen Swiss Life und PricewaterhouseCoopers besteht eine gute Geschäftsbeziehung.

Gibt es weitere Wortmeldungen im Saal? Das ist nicht der Fall, also kommen wir zur letzten Abstimmung. Wer der erneuten Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zustimmt, wird gebeten, dies durch Betätigung der grünen JA-Taste zu bestätigen. Wer sich enthalten möchte, drücke die gelbe Taste ENTHALTUNG und wer dagegen ist, die rote NEIN-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung. Das Resultat der Abstimmung liegt vor:

- | | |
|--|-----------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 9'613'442 |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 4'806'722 |
| • Ja-Stimmen: | 9'560'582 |
| • Nein-Stimmen: | 15'084 |
| • Enthaltungen: | 37'776 |

Damit ist PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für 2007 gewählt.

Schlusswort des Präsidenten:

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, damit haben wir alle Traktanden der heutigen ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding behandelt.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und freue mich, Sie nun zu einem Apéro einladen zu dürfen. Nach dem Apéro werden Sie am Ausgang unser Jubiläumsmagazin zum 150-jährigen Bestehen unserer Firma ausgehändigt erhalten.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Ich hoffe, dass ich Sie an der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding am 8. Mai 2008 wieder hier im Hallenstadion begrüßen darf.

Die ordentliche Generalversammlung 2007 der Swiss Life Holding ist hiermit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Der Präsident:



Prof. Dr. Bruno Gehrig

Der Protokollführer:



RA lic. iur. Hans-Peter Conrad